**HSS Kraienköppe und Zwerg- Kraienköppe**

Ausstellungsbestimmungen

1. **Meldungen**

**Sind am GZV Leidhecken, Sascha Klös, Andreas- Briedert- Str. 12, 35410 Hungen,** [**saschakloes@hotmail.de**](mailto:saschakloes@hotmail.de)**, 0151 14304196 zu senden.**

**Meldeschluss ist der 24.09.2023**

1. **Ausstellungslokal**

Zuchtanlage des GZV Leidhecken 1967 e.V. “Hinkelstall“ näheres kann der Anfahrtsskizze entnommen werden.

1. **Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Meldung anerkannt.**
2. **Kosten und Preise**

Der Eintritt ist frei

Standgeld pro Einzeltier 5,00 €, pro Stamm 12,00 € (Stämme nur nach Absprache mit der AL)

Kostenanteil pro Aussteller 3,00 €, Katalog 5,00 €

An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis á 10,00 €, Zuschlagpreis á 5,00 € Preisausschüttung aus dem Standgeld

Gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z- Preise. Weiterhin die Gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe.

Bänder werden auf die Besten 1,0 und 0,1 silberhalsig, 1,0 und 0,1 goldhalsig, bestes Tier orangehalsig,

bestes Tier blau goldhalsig und bestes Tier rotgesattelt bei den Großen vergeben.

Bänder werden auf die Besten 1,0 und 0,1 silberhalsig, 1,0 und 0,1 gpldhalsig, bestes Tier orangehalsig,

bestes Tier blau goldhalsig und bestes Tier rotgesattelt bei den Zwergen vergeben.

Bei unzureichender Meldezahl können Farbschläge zusammengelegt werden. Hier wird dann nur ein Band vergeben.

Vergeben werden 2 Leidhecker Bänder jeweils eins auf Kraienköppe und Zwerg- Kraienköppe

Die Ausstellungsgebühren können auf das auf dem Meldebogen angegebene Konto überwiesen, oder in Bar beim Einsetzen, bei der AL bezahlt werden.

1. **Termine**

Einlieferung der Tiere am Freitag 03.11.23 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Besuchszeiten: Samstag 04.11.23 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sonntag 05.11.23 von 9:30 bis 14:00 Uhr

Aussetzen der Tiere Sonntag 05.11.23 ab 14 Uhr

1. **Wichtige benötigte Unterlagen**

Puten, Perlhühner, Hühner und Zwerghühner sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle -Krankheit zu impfen. Geflügel in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen, oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest, oder Newcastle-Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkuftsort sich in einem Sperrbezirk, oder Beobachtungsgebietbefindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt. Den Veterinärbestimmungen der zuständigen Veterinärbehörde ist jederzeit Folge zu leisten.

1. **Tierverkauf**

Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Für den Transport sowie ein geeignetes Transportmittel ist der Käufer verantwortlich. Aussetzen der Verkauften Tiere erst ab Sonntag 05.11.23 13:00 Uhr

1. **Verlust**

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch das nachgewiesenen Verschulden der AL wird eine Entschädigung von bis zu 20,00 € je Tier erstattet. Für verlorene oder beschädigte Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.

1. **Datenschutzerklärung**

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von Ihm ausgestellten Tiere mit der Bewertung im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Übermittelte E- Mail- Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit wiederrufen werden.

1. **Einsprüche und Reklamationen**

Sind umgehen bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (05.12.23).

Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen

**Die Ausstellungsleitung**